

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias
für den Friedhof St. Georg in Amern

1. Bestattungsgebühren

Bestattung eines Erwachsenen oder Kindes ab dem 6. Lebensjahr	500,00 €
Erstbestattung in einem Tiefengrab	650,00 €
Zweitbestattung in einem Tiefengrab	500,00 €
Bestattung eines Kindes bis zum 5. Lebensjahr	Keine Gebühren
Urnenbeisetzung	250,00 €
Zusätzlich bei Erdbestattung an einem Samstag	40,00 €

2. Umbettung und Ausgrabung

zum Zwecke der Überführung oder Sezierung von Kindern bis zu 5 Jahren	800,00 €
zum Zwecke der Überführung oder Sezierung von Personen ab 6 Jahren	900,00 €
Umbettung einer Leiche von Kindern bis zu 5 Jahren	800,00 €
Umbettung einer Leiche von Personen ab 6 Jahren	900,00 €
Umbettung von Urnen	400,00 €

3. Nutzungsgebühren

3.1 Reihengrabstätten

Für Verstorbene bis zu 5 Jahren (20 Jahre Ruhefrist)	Keine Gebühren
Für Verstorbene ab 6 Jahren (30 Jahre Ruhefrist)	1.350,00 €
Für Verstorbene in einem Reihenrasengrab (30 Jahre Ruhefrist)	1.350,00 €
Für Verstorbene in einem Reihenrasengrab mit Tiefenbestattung (30 Jahre Ruhefrist)	1.650,00 €
Verlängerung für ein Reihenrasengrab mit Tiefenbestattung je Grabstelle und Jahr	55,00 €
Reihengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre Ruhefrist)	570,00 €
Reihenrasengrab für Urnenbeisetzung (20 Jahre Ruhefrist)	570,00 €
Verlängerung für ein Reihenrasengrab für Urnenbeisetzung je Grabstelle und Jahr	28,50 €
Reihenurnengrab in einem mit Bäumen bepflanzten Bereich (20 Jahre Ruhefrist)	660,00 €

3.2 Wahlgrabstätten

für Erdbestattung je Grabstelle (30 Jahre Ruhefrist)	1.800,00 €
für Erdbestattung je Tiefengrab (30 Jahre Ruhefrist)	2.250,00 €
für Urnenbeisetzung je Grabstelle 1-2 Urnen (20 Jahre Ruhefrist)	1.110,00 €
für Urnenbeisetzung im Wahlgrab mit Einfassung, je Grabstelle 1-2 Urnen (20 Jahre Ruhefrist)	1.425,00 €
für Urnenbeisetzung (20 Jahre Ruhefrist) im vorhandenen Wahlgrab mit Erdbestattung, zusätzlich zur Verlängerungsgebühr	570,00 €
Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grabstelle und Jahr	60,00 €
Verlängerungsgebühr Tiefenbestattung je Grabstelle und Jahr	75,00 €
Verlängerungsgebühr für Urnenbeisetzung im Wahlgrab mit Einfassung je Jahr	71,00 €
Verlängerungsgebühr für Urnenbeisetzung im Wahlgrab für 1-2 Urnen je Jahr	55,50 €

4. Pflegegebühren

für Erdbestattung im Reihenrasengrab (30 Jahre × 55,00 €)	1.650,00 €
für Urnenbeisetzung im Reihenrasengrab (20 Jahre × 40,00 €)	800,00 €
für vorzeitige Rückgabe Wahlgrab, pro Stelle und Jahr	65,00 €
für vorzeitige Rückgabe Reihengrab, pro Stelle und Jahr	55,00 €

5. Besondere Gebühren

Grabplatte für Rasengräber (30×30×4) mit Vornamen, Namen, Geburts-/Sterbedatum	330,00 €
Gedenktafel für Beisetzungen im Baumfeld (8×16) mit Vornamen, Namen, Geburts-/Sterbejahr	300,00 €
Anteil an Gemeinschaftsstele	30,00 €

6. Grabmale

Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grabsteine, Grabplatten, Einfassungen	40,00 €
Jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen bis zum Ablauf der Nutzungszeit – je angefangenes Jahr	2,50 €

7. Abräumung

Grabstein stehend incl. Fundament, Einfassung und Bepflanzung	400,00 €
Grabstein liegend incl. Fundament, Einfassung und Bepflanzung	325,00 €
Einfassung incl. Bepflanzung	200,00 €

8. Bearbeitung

Bearbeitungsgebühr bei vorzeitigem Verzicht	50,00 €
Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen, Urnenanforderungen	jeweils 50,00 €
Bearbeitungsgebühr für Anschriftenermittlung	50,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Fristversäumnis für bestattungsnotwendige Unterlagen	50,00 €

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.